

Zukunftsinitiative Saar

Die Eigenständigkeit sichern

Für ein ganzheitliches Zukunftskonzept 2020

Die Zukunftsinitiative Saar versteht sich als überparteiliches Bündnis verantwortungsbewusster Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein erfolgreiches eigenständiges Bundesland Saarland engagieren. In einer Zeit, in der die Weichen für die Zukunft des Landes neu gestellt werden müssen, wirbt die Initiative bei den politisch Verantwortlichen auf allen Verwaltungsebenen und bei den gesellschaftlichen Gruppen für eine langfristig ausgerichtete Politik, die zwar harte und unpopuläre Sparmaßnahmen erfordert, zugleich aber auch positive Perspektiven für das Land eröffnet. In diesem Sinne wollen die Unterzeichner mit ihrem Manifest Impulse für die Entwicklung einer schlüssigen ganzheitlichen Zukunftsstrategie geben. Sie wollen, dass das Saarland eigenständig bleibt und seine Geschicke selbst gestalten kann.

Die Basis der Eigenständigkeit

Das Saarland ist bekanntlich erst seit 1947 ein eigenständiges politisches und verfassungsrechtliches Territorium, zunächst außerhalb des Verbandes der Bundesrepublik Deutschland und wirtschaftlich angegliedert an Frankreich. Nach der „kleinen Wiedervereinigung“ wurde das Saarland 1957 als 11. Bundesland in die Bundesrepublik eingegliedert. Seine Eigenständigkeit basiert auf seiner historischen Erfahrung als früherer Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich und seiner aus dieser Erfahrung übernommenen Mission als Bindeglied und Mittler zwischen diesen beiden Nationen. In keinem anderen Bundesland ist der europäische Gedanke so tief verwurzelt wie im Saarland. Nirgendwo ist das Bewusstsein für den hohen Wert der Überwindung von Grenzen und der Sicherung des Friedens durch intensiven Austausch und gutnachbarschaftliche Zusammenarbeit so intensiv wie im Saarland. Das gilt ganz besonders auch für die Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux. Die Bewahrung und Festigung dieser Aufgabe ist eine wesentliche Basis für die fortwährende Existenzberechtigung des Saarlandes als eigenständiges Bundesland. Nur auf dieser Basis konnte das Saarland Sitz wichtiger deutsch-französischer Einrichtungen werden. Alle politischen Kräfte im Saarland haben sich stets zu dieser historischen

Aufgabe bekannt. Allein dieses Vermächtnis rechtfertigt schon die dauerhafte Wahrung der Eigenständigkeit des Saarlandes. Hinzu kommt, dass sich das Saarland als staatlich organisierte autonome politische Einheit für die Angliederung an die Bundesrepublik Deutschland entschieden hat, in dem Bewusstsein, ein föderaler Gliedstaat der Bundesrepublik zu werden und zu bleiben.

Die Sicherung der Eigenständigkeit ist dem zu Folge vorrangige Verpflichtung jeder Landesregierung und ist auch für den Bund von Vorteil: Er besitzt damit ein eigenständiges Bindeglied für die Beziehungen zu Frankreich.

Eigenständigkeit bietet gewichtige Vorteile

- Die Saarländer können in einem selbständigen Bundesland auch künftig über wichtige Fragen eigenständig entscheiden.
- Ein eigenständiges Saarland kann sich gezielter im Wettbewerb der Regionen positionieren; es kann in wichtigen Bereichen wie Forschung, Lehre, Bildung, Kultur und Tourismus Kompetenz und Attraktivität Nischen nutzen und Alleinstellungsmerkmale stärken.
- Es kann die regionalen Interessen in Berlin (auch über den Bundesrat) und Brüssel mit mehr Nachdruck und besseren Erfolgsaussichten vertreten.
- In Eigenständigkeit kann das Saarland seine Brückenfunktion zwischen Deutschland und Frankreich und seine Position als treibende Kraft und starker Partner in der Großregion besser nutzen.
- Mit Eigenständigkeit untrennbar verbunden ist der Vorteil kurzer Wege und kürzerer Genehmigungsdauern. Eigenständigkeit eines kleinen Bundeslands bedeutet freilich auch, sich wie ein kleines Unternehmen zu verhalten und zu positionieren.
- Ein eigenständiges Land hat bessere Chancen, die kulturelle und regionale Identität zu fördern – über regionale Medien wie den Saarländischen Rundfunk, der bei Verlust der Eigenständigkeit des Landes nicht zu halten wäre.
- Die Eigenständigkeit sichert – selbst im Falle einer sehr schlanken Landesverwaltung – viele, überwiegend qualifizierte Arbeitsplätze in Ministerien, Behörden und Parlament und trägt zugleich dazu bei, Einrichtungen des Bundes im Land

zu halten. Sie wirkt sich insofern positiv auf die Arbeitsmarktbilanz und auf die regionale Kaufkraft aus.

All diese Vorteile wiegen umso schwerer, je konsequenter wir sie hier im Land nutzen. Bei Verlust der Eigenständigkeit bestünde dagegen die Gefahr, dass das Saarland als Randregion eines Südweststaates in Standort prägenden Bereichen wie Kultur, Bildung, Hochschulen und Forschung tendenziell benachteiligt wird. Unbestritten notwendige Einsparungen in diesen Bereichen, aber auch bei Zukunftsinvestitionen würden im Ergebnis wohl noch rigorosier ausfallen als es in einem eigenständigen Saarland erforderlich wäre.

Klar sollte zudem sein, dass eine Länderneugliederung in einer längeren Übergangsphase für die beteiligten Länder erhebliche Friktionen und einen gewaltigen Umstellungsaufwand mit sich bringen würde. Denn es geht nicht nur darum, die Parlamente, Ministerien und Behörden mehrerer Länder zusammen zu führen, sondern vor allem auch darum, einheitliche Rechtsnormen zu schaffen und die Strukturen von Schulen, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung in ein gemeinsames System zu überführen. Die erwünschten, allzu oft jedoch nicht realisierten positiven Effekte/Synergien einer Länderneugliederung können im Übrigen weitestgehend auch durch länderübergreifende Kooperationen erzielt werden.

Beispiele in Deutschland und bei unseren europäischen Nachbarn belegen eindeutig, dass durch konsequente Gestaltung effizienter Strukturen sowie gezielte Kooperationen über Landesgrenzen hinaus die finanzielle Handlungsfähigkeit signifikant und nachhaltig verbessert werden können.

Wie die Überwindung der Haushaltsnotlage zu schaffen ist.

I. Die Ausgangslage

Die Landesregierung der Großen Koalition hat sich in der Regierungserklärung klar zur Schuldenbremse bekannt und strebt das Ziel an, die Neuverschuldung bis zum Jahr 2020 auf null zu bringen. Sie hat auf der Ausgabenseite des Haushalts einige wichtige Eckpunkte fixiert:

Der dominante Block der Personalkosten soll bis Ende der Dekade durch den Abbau von 2400 Stellen lediglich moderat wachsen. Bei jährlichen Tarifierhöhungen um zweieinhalb Prozent ergibt sich bis 2020 immer noch ein Anstieg der Kosten um gut sieben Prozent. Ausgabenreduzierungen sind per Saldo also nicht vorgesehen.

Die Zukunftsinitiative begrüßt diesen Konsolidierungsbeschluss als wichtigen ersten Schritt. Sie ist jedoch der Auffassung, dass weitere Stellenreduzierungen unabwendbar sind, und zwar mindestens in der Größenordnung von zusätzlich 1600, das heißt insgesamt 4000 beim Land und 2000 auf der Kommunalseite, um eine echte Reduzierung der Personalkosten zu erreichen. Dieses Ziel ist jedoch nur zu schaffen, wenn Land und Kommunen ein schlüssiges Strukturkonzept 2020 vorlegen. Ziel muss es sein, das modernste und effizienteste Bundesland zu schaffen, ohne auf die gebotene Servicequalität für die Bevölkerung zu verzichten.

Ein wesentliches weiteres Risiko für die Landesfinanzen sind die hohen finanziellen Lasten für Kapitaldienst und Versorgungsleistungen. Sie werden wegen der wachsenden Schuldenlasten und der steigenden Zahl der Versorgungsberechtigten - selbst bei Fortwähnung der historischen Niedrigzinsphase in Europa - weiter steigen und die Finanznotlage verschärfen. Allein zur Kompensation der steigenden Versorgungsleistungen hält der Landesrechnungshof des Saarlandes eine Personalreduzierung um 2350 Stellen bis 2020 für erforderlich.

Auch der Stabilitätsrat hat am 28. Mai 2013 klar und eindeutig festgestellt, dass über die bisher angekündigten Einsparbeschlüsse hinaus erhebliche weitere Konsolidierungsschritte nötig sind, wenn das Land nicht Gefahr laufen will, die Schuldenbeihilfe des Bundes in Höhe von 260 Millionen Euro pro Jahr zu gefährden. Wörtlich führt der Stabilitätsrat aus:

„Anders als andere Sanierungsländer weist das Saarland in den Jahren 2014-2016 Handlungsbedarfe aus, die noch zu konkretisieren sind. Deren Auflösung erfordert erhebliche Konsolidierungsanstrengungen. Das Land wird seinen Konsolidierungskurs daher – wie im Sanierungsbericht angekündigt – zügig deutlich verstärken müssen, um seine Handlungsfähigkeit zu bewahren“.

Auch mit dem Sanierungsbericht vom September 2013 und dem Ergänzungsbericht vom November 2013 konnte das Land den Stabilitätsrat nicht überzeugen, denn gem. Beschluss vom 5.12.2013 stellt der Stabilitätsrat fest: „Der Stabilitätsrat hat das Land gebeten, in seinem nächsten Bericht im Frühjahr die Umsetzung der in der Ergänzung konkretisierten Maßnahmen darzustellen und im folgenden Bericht im Herbst die Konkretisierung der weiteren geplanten Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.“

Aber aus Sicht der ZIS muss nicht nur das Land mehr sparen, auch die saarländischen Kommunen müssen diese bittere Medizin schlucken, weil sie die höchste Verschuldung in den westdeutschen Flächenländern pro Kopf der Bevölkerung aufgetürmt haben. Auf der kommunalen Seite ist dies nur mit einer durchsetzungsstarken und verantwortungsbewussten Kommunalaufsicht erreichbar. In diesem Zusammenhang begrüßt die ZIS die Ankündigung des Innenministeriums, die Zügel der Kommunalaufsicht zu straffen und ggfls. Sparkommissare zur Durchsetzung der Haushaltskonsolidierung einzusetzen. Wegen der katastrophalen Haushaltslage der saarländischen Kommunen empfiehlt die ZIS, von diesem Druckmittel umgehend Gebrauch zu machen.

1. Im Kern gesunde Wirtschaft

Wirtschaftlich gesehen ist das Saarland ein erfolgreiches Bundesland. Bei den wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen liegt es im Reigen der Bundesländer im vorderen Mittelfeld. Dank seiner starken industriellen Basis konnte es im vergangenen Jahrzehnt überdurchschnittliche Wachstumsraten und Exportüberschüsse erzielen. Das ist nur aufgrund leistungsstarker Unternehmen möglich, die sich im Weltmarkt zu behaupten wissen. Die bisherigen Berechnungen zur mittelfristigen Finanzplanung beruhen auf einem weiter positiven, optimistischen Wirtschaftswachstum. Es muss deshalb alles getan werden, damit die Wirtschaft diese Entwicklung auch real erreicht.

2. Ausgabenüberhänge abbauen

Im Jahr 2014 beläuft sich das derzeit geplante Defizit im Landeshaushalt bei einem Haushaltsvolumen von 3,907 Mrd. Euro auf rund 454 Mio. Euro. Unter Einbeziehung der Schuldenbeihilfe des Bundes von 260 Mio. € liegt das wahre Haushaltsloch jedoch bei rund 714 Mio. Euro. Die Ausgaben liegen also um nahezu 21 Prozent über den Einnahmen. Dies, obwohl das Land – nach Länderfinanzausgleich und weiteren Finanzhilfen – bei den Einnahmen sogar leicht über dem Länderschnitt liegt. Selbst unter Einbeziehung der finanzschwachen Kommunen erreicht es noch gut 97 Prozent des Einnahmenniveaus der deutschen Flächenländer. Nach alledem ergibt sich ein eindeutiger Befund: Das Saarland hat in allererster Linie ein Ausgabenproblem.

Bereits im Jahr 2011 gab das Land größenbereinigt rund 325 Millionen Euro und damit rund 10 Prozent mehr aus als die übrigen Länder im Schnitt. Ursächlich dafür war die überdurchschnittliche Zinslast (+275 Millionen Euro bzw. +32 Prozent) und überdurchschnittliche Versorgungsaufwendungen (+96 Millionen Euro bzw. +30 Prozent). Beide Positionen kann die Politik in ihrer Größenordnung kaum beeinflussen. Und für beide gilt: Tendenz steigend. Dem standen Minderausgaben in zukunftsrelevanten Bereichen in der Größenordnung von 45 Millionen Euro bzw. 1,4 Prozent gegenüber. Alle Zahlen sind mit dem Finanzministerium abgestimmt. In diesem Zusammenhang kann hinsichtlich des Ausgabeverhaltens des Saarlandes insgesamt auch auf das Gutachten des Sachverständigenrates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aus dem Jahre 2011, S. 202 verwiesen werden. Ebenso sei auf die PWC-Studie Länderfinanz-Benchmarking 2013 verwiesen, die den haushaltspolitischen Handlungsbedarf des Saarlands und seiner Kommunen drastisch herausstellt und mit harten Fakten untermauert.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Gesamtausgaben des Saarlandes weit über dem Durchschnitt lagen. Vor allem bei den konsumtiven Ausgaben hat sich an diesem Befund bis heute nichts Wesentliches geändert.

Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass das Land Aufgaben übernimmt, die anderswo die Kommunen wahrnehmen, bleibt die Erkenntnis: Die öffentlichen Hände geben deutlich mehr aus als sie aus allgemeinen Steuern und sonstigen Abgaben einnehmen. Und was besonders ins Gewicht fällt: Man leistet sich in Teilbereichen

sogar höhere Ausgaben als die Geberländer im Finanzausgleich. Es ist nicht verwerflich, sondern einleuchtend zu begründen, dass hierzulande Einsparungen überall dort geboten sind, wo überdurchschnittliche Ausgaben erfolgen. Maßgeblich für diesen Vergleich sind die westdeutschen Flächenländer, weil die Situation in den ostdeutschen Ländern historisch bedingt ebenso wenig vergleichbar ist wie in den strukturell völlig anders aufgestellten Stadtstaaten.

Konsolidierungsbedarf der Länder einschließlich ihrer Gemeinden bis zum Jahr 2020

In vH der laufenden Primärausgaben¹⁾

unter 0
 mehr als 0 bis 6
 mehr als 6 bis 12
 mehr als 12 bis 18
 mehr als 18



1) Ergebnisse in Klammern stellen den Konsolidierungsbedarf der Länder und ihrer Gemeinden in Relation zum nominalen kalkulatorischen Bruttoinlandsprodukt dar.

Vornehmlich sind die Personalausgaben ins Visier genommen worden, aber auch bei der Kinder- und Jugendhilfe, wo im Saarland 2011 laut Bundesstatistik 396 Euro pro Kopf der Bevölkerung anfielen, während es in den westdeutschen Flächenländern nur 329 Euro waren. (Bevölkerungszahl gem. Zensus). Legt man diese Daten zugrunde, würde sich ein Einsparpotenzial von ca. 60 Mio. Euro pro Jahr ergeben. Dementsprechend ist auch hier eine organisatorische Straffung dringend angezeigt.

Die von der Landesregierung eingesetzte Haushaltsstrukturkommission hat ein „dynamisches Benchmarking“ erarbeitet, um die nötige Transparenz zu schaffen. Die Ansätze für strukturelle Entscheidungen sind somit bekannt.

Aber das Haushaltsdefizit kann nur dann erfolgreich nachhaltig reduziert werden, wenn die Konsolidierungsschritte systematisch beherzt angegangen und dynamisch gesteigert werden. Das wird nur mit einer hochkarätig besetzten Steuerungskommission unter Einbeziehung von externem Know how und mit weitgreifenden Strukturreformen erfolgreich zu bewältigen sein. Sämtliche Bereiche auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene müssen ausnahmslos in die Konsolidierung einbezogen werden.

3. Vorteile konsequent nutzen, Nachteile der Kleinheit minimieren

Die Kleinheit des Landes ist kein Nachteil, der ins Gewicht fällt. Internationale Vergleiche belegen vielmehr, dass kleine staatliche Einheiten größeren keineswegs per se unterlegen sind.

- Kleine Nationalstaaten (z. B. Schweiz, Luxemburg, Dänemark, Singapur) schneiden im internationalen Wettbewerb ähnlich gut ab wie große Staaten.
- In föderal strukturierten Staaten (z. B. USA, Schweiz) lässt sich keinerlei Korrelation zwischen Größe und Erfolg der Gliedstaaten ausmachen.
- Im Bereich der Wirtschaft gelten kleine Unternehmen und mittelständische Strukturen gar als besonders wachstumsstark und innovationsdynamisch.

Unstrittig ist, dass kleinere Länder auf der Kostenseite, insbesondere bei den Kosten der politischen Führung, im Nachteil sind. Doch trifft das dem Grunde nach auch auf Nationalstaaten, Kommunen und Unternehmen zu. Dort zeigt sich, dass sich die Kostennachteile der Kleinheit an anderer Stelle durchaus kompensieren oder gar über-

kompensieren lassen. Sie wiegen im Übrigen auch nicht schwer. Denn Kostendegression gibt es im Wesentlichen nur auf der Ebene von Parlament, Ministerien und Landesbehörden.

Den eher geringen Nachteilen auf der Kostenseite stehen aber auch Vorteile der Kleinheit gegenüber, die kleine Unternehmen in aller Regel konsequent nutzen. Die Schlagworte heißen Beweglichkeit, Schnelligkeit und Innovationsdynamik. Auf diese Tugenden der Kleinen muss auch das Saarland künftig verstärkt setzen.

4. Altlastenfonds nötig

Aufgrund der prekären Finanzsituation kann das Saarland die notwendigen Sparziele nur erreichen, wenn die Haushaltsausgaben auf das Durchschnittsniveau der westdeutschen Flächenstaaten abgesenkt werden. Dazu müssten wie im PWC-Bericht vom September 2013 festgestellt, die Ausgaben des Landes jedoch um 1,7 % jährlich gesenkt werden. Dies bedeutet, dass der Haushaltsentwurf 2014 der saarländischen Landesregierung weitere Einsparungen von mindestens 66 Mio. Euro aufweisen müsste.

Da die Einsparungen beim Personal deutlich zu kurz greifen, würde dies jedoch dazu führen, dass überdurchschnittliche Kürzungen bei den übrigen Ausgaben, zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Soziales, Wirtschafts- und Forschungsförderung und Investitionen bis 2020 nötig oder gar unabweisbar wären, wenn die Schuldenbremse eingehalten werden und die Konsolidierungshilfe von jährlich 260 Mio. Euro erhalten bleiben soll. Würde man diesen Weg beschreiten und sich folglich für kräftige Abstriche in für die Attraktivität des Landes entscheidenden Bereichen entscheiden, würde unweigerlich die Zukunftsfähigkeit des Landes aufs Spiel gesetzt werden.

Als geeigneten Weg, mehr Chancengleichheit zwischen hoch und weniger hoch verschuldeten Ländern zu schaffen, empfiehlt sich die Einrichtung eines Altlastenfonds, der die (überdurchschnittlichen) Schulden und Pensionsverpflichtungen der Bundesländer einmalig und in vollem Umfang übernimmt. Nur so würde das Saarland den Risiken künftiger Zinssteigerungen für die in den Altlastenfond übertragenen Schulden entgehen.

Allein die Zinslast des Saarlandes könnte dadurch um ca. 250 bis 300 Mio. Euro verringert werden. Zwar wäre auch dann der Handlungsspielraum noch geringer als in anderen Bundesländern, aber die Situation wäre zu meistern.

Die Legitimation, durch einen Altlastenfond entschuldet zu werden, kann das Saarland jedoch nur dann überzeugend begründen und untermauern, wenn die Weichen konsequent so gestellt werden, dass es nach der Entlastung nicht erneut in eine Schulden Spirale und in eine Überschuldung gerät.

Auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC sieht in ihrem Länderfinanz- Benchmarking vom September 2013 nur dann Chancen für einen Altlastenfond, wenn das Saarland seine Ausgaben nach Zinsen und Versorgungsleistungen auf 90 % der Ausgaben der westdeutschen Flächenländer reduziert.

5. Das Fazit:

Die aktuellen Haushaltsprobleme des Landes resultieren nicht aus seiner Kleinheit. Sie sind vielmehr die Folge struktureller Hypotheken aus der Vergangenheit, unzureichender Haushaltsdisziplin und der dadurch entstandenen Überschuldung.

II. Für ein ganzheitliches Zukunftskonzept 2020

Neben dem beschriebenen konsequenten Konsolidierungskurs und über die Einrichtung des erwähnten Altlastenfonds hinaus sollten auch alle sinnvollen Möglichkeiten der Einnahmeverbesserungen genutzt werden. Insbesondere muss alles daran gesetzt werden, die Steuerschlupflöcher gründlich zu schließen – das ist eine Frage der Gerechtigkeit, dient aber auch der Verbesserung der Einnahmen.

All das ist wichtig, aber um die Zukunft und die Herzen der Saarländerinnen und Saarländer zu gewinnen, bedarf es glaubwürdiger und fundierter Perspektiven, die den Menschen in unserer Region die Zuversicht vermitteln, dass der eingeschlagene Weg zunächst zwar steinig sein mag, mittelfristig jedoch erfolgreich sein wird, gediegenen Wohlstand schafft und auf der Basis eines qualitätsorientierten und konkurrenzfähigen Bildungs- und Kulturangebots die Lebensqualität sichert. Nur so kann es auch gelingen, junge Leute dauerhaft zu binden. Und nur so ist es möglich, unser Land als eine weltweite und international ausgerichtete Gesellschaft mit hoher Integrationskraft zu profilieren und für Menschen von außerhalb attraktiv zu machen. Denn der tiefgreifende demografische Wandel, der im Saarland früher eingesetzt hat und deutlich stärker ausfällt als in

den anderen westdeutschen Bundesländern, birgt die Gefahr, dass die absehbaren Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung das Wachstum nachhaltig bremsen wird, so dass der Wirtschaft zunehmend die Fachkräfte ausgehen könnten. Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache:

- Bis zum Ende des Jahrzehnts wird eine deutliche Abnahme der Bevölkerung um 7 Prozent (Bund: 2 Prozent) prognostiziert. Für 2030 werden sogar 120.000 Saarländer weniger erwartet als gegenwärtig, das sind 12 Prozent, während es im Bundesschnitt nur 5 Prozent sein sollen.
- Die Zahl der jungen Menschen (unter 20) wird bis Ende des Jahrzehnts um 18 Prozent sinken – deutlich stärker als Deutschland weit (13 Prozent).
- Die Zahl der Erwerbspersonen, also der Menschen zwischen 20 und 65, wird im Saarland bis zum Jahre 2030 um etwa ein Fünftel abnehmen. Bundesweit wird der Rückgang nur etwa halb so groß sein.

Kurz gefasst: Wir brauchen ein integriertes, ganzheitliches Zukunftskonzept, das neben den notwendigen Einsparungen ein solides Wachstumskonzept aufzeigt, das unser Land in die Lage versetzt, sich erfolgreich im Wettbewerb der Regionen zu behaupten. Es wird geboten sein, kraftvoll an zahlreichen Stellschrauben drehen – in der Schul- und Hochschulpolitik, in beruflicher Aus- und Weiterbildung, in der Familienpolitik, im Bereich von Investitionen, bei der Standortaufwertung, aber auch beim Aufbau einer positiv besetzten „Marke Saarland.“

Neben dem tatkräftigen Einsatz der politisch Verantwortlichen, der Kammern und Verbände erscheint es ratsam und lohnend, einen bürgerschaftlichen Diskurs zu entwickeln, um über Ideenwettbewerbe das vielfältige Kreativpotential im Lande zu mobilisieren und „die Menschen mitzunehmen“.

Insgesamt muss es gelingen, unsere Industrie als das Rückgrat der Saarwirtschaft zu stärken, zugleich aber auch neue aussichtsreiche Dienstleistungsbereiche zu entwickeln. Vor allem und hauptsächlich darauf sollten sich die öffentlichen Investitionen konzentrieren, um die Zahl der Arbeitsplätze nachhaltig zu steigern. Dazu bedarf es einer längerfristigen Finanzplanung, die das Zukunftskonzept 2020 untermauert und die darin fixierten Prioritäten absichert. Insgesamt muss das Land die Herkules-Aufgabe stemmen, ausreichende Wachstumsvorsorge in einer Zeit größtmöglicher Sparzwänge zu treffen. Dabei bietet der demografische Wandel die große

Chance, die notwendigen Anpassungsschritte beim Personal im öffentlichen Dienst sozialverträglich zu gestalten.

III. Elemente und Handlungsfelder eines Zukunftskonzepts 2020

1. Die demografische Herausforderung offensiv angehen!

Zu den größten Herausforderungen, die das Saarland zu meistern hat, zählt der demografische Wandel. Denn er trifft unser Land weitaus stärker als andere Regionen in Westdeutschland. Allein bis zum Jahre 2030 wird die Erwerbsbevölkerung – das heißt die Zahl der Saarländerinnen und Saarländer zwischen 20 und 65 Jahren – um gut ein Fünftel zurückgehen. Das Land und seine Kommunen sind gefordert, ihre Infrastruktur und ihr Leistungsangebot entsprechend anzupassen. Hier gibt es noch beträchtlichen Handlungsbedarf.

Energisches Handeln ist insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt geboten. Denn der demografische Wandel wird schon bald zur Wachstumsbremse werden, wenn wir nicht rasch und nachhaltig gegensteuern. Gut ist deshalb, dass sich die Landesregierung, die Organisationen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer und die Regionaldirektion für Arbeit auf eine gemeinsame Strategie zur Sicherung eines ausreichenden Fachkräfteangebots geeinigt haben. Diese Strategie liegt seit Ende 2011 vor. Für die Zukunft des Landes ist es jetzt entscheidend, diese Strategie schnell und beherzt mit Leben zu füllen. Alle gesellschaftlichen Gruppen, aber auch die Unternehmen und Bürger müssen dazu beitragen. Dazu gibt es zwei Ansatzpunkte:

Erstens kommt es darauf an, alle Potenziale im Lande selbst konsequent zu heben. Insbesondere gilt es, mehr Frauen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, ältere Menschen länger zu beschäftigen, Geringqualifizierte und Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Schwerpunkte der Hochschulen an den Bedarf des Landes und seiner Wirtschaft anzupassen, die Schnittstelle zwischen Schule und Berufsausbildung zu optimieren und nicht zuletzt auch die relativ hohen Abbrecherquoten in Studium und dualer Ausbildung deutlich zu reduzieren. Dies alles mit dem Ziel, die Erwerbsbeteiligung im Saarland schrittweise auf das Niveau von Skandinavien anzuheben.

Das allein wird aber nicht reichen. Deshalb gilt es zweitens, das Saarland zum Zuwanderungsland zu machen. Dazu muss es gelingen, den Wirtschafts- und Lebensstandort Saarland trotz aller Sparzwänge attraktiv und wettbewerbsfähig zu halten und das Image des Landes nachhaltig zu verbessern. Deshalb begrüßen wir das von der Landesregierung und der IHK gemeinsam beschlossene und finanzierte Saarland-Marketing, das auf dauerhafte Wirkung angelegt ist. Die Zukunftsinitiative wird dafür werben, dass sich möglichst viele gesellschaftliche Gruppen, aber auch Unternehmen und Bürger an dieser Initiative beteiligen.

2. Erneuerung der Verwaltungsstrukturen

Wegen der überschaubaren Größe des Saarlandes drängt es sich auf, dass Land und Kommunen die zur Konsolidierung der Finanzen notwendigen Ziele gemeinsam definieren. Auf dieser Basis sollten dann systematische Organisationsuntersuchungen erfolgen mit dem Ziel, die Verwaltung von der Landesebene über die Landkreise bis zu den Kommunen zu straffen (z.B. Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben, Zusammenlegung von Behörden und Abteilungen wie IT/Rechenzentren, Personalverwaltung, Beschaffung, Bauämtern („government process reengineering“). Aber auch die Rekommunalisierung von Landesämtern sollte geprüft werden, soweit sie höhere Effizienz und Wirtschaftlichkeit ermöglicht. Die Dienstleistungen in der Jugendhilfe und im Sozialbereich müssen auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Es geht darum die Verwaltung im „Backend“ (hinter den Kulissen) so aufzustellen, dass die anstehenden Aufgaben zweckmäßig und sinnvoll erledigt werden, ohne dass die saarländische Bevölkerung auf den gewohnten ortsnahen Service verzichten muss. Der bislang gewohnte Dienstleistungsstandard sollte dabei Richtschnur sein. Dafür sind zwei verschiedene Wege denkbar:

- das radikale Regionalmodell nach dem Muster der Regionalstadt Hannover, das quasi auf einen Verzicht auf die Landkreisebene hinausläuft und deren Aufgaben auf landesunmittelbare Behörden und /oder die Mittelstädte verteilt

- eine intelligente interregionale Neuverteilung der Aufgaben nach dem „Führerscheinmodell“, bei dem Landkreise und Kommunen für andere Körperschaften die Aufgabenerledigung ganz oder teilweise übernehmen.

Selbst wenn man darauf verweisen kann, dass es andernorts noch kleinere Landkreise und Gemeinden gibt als im Saarland, empfiehlt es sich

- auf die Landkreisebene zu verzichten,
- bei den Kommunen auf freiwillige Zusammenschlüsse hinzuwirken, ggfs. durch entsprechende finanzielle Anreize seitens des Landes,
- die Mitgliederzahlen der Räte entsprechend der demografischen Entwicklung angemessen zu reduzieren und ggfs. auf Ortsräte zu verzichten.

Geprüft werden sollte auch, ob in kleineren Gemeinden, die sich gegen eine Zusammenlegung entscheiden, auf hauptamtliche Bürgermeister verzichtet werden kann und zugleich sämtliche dort anfallenden Verwaltungsaufgaben von anderen Gebietskörperschaften übernommen werden. Kommen freiwillige Kooperationsmaßnahmen nicht zustande, darf die Gebietsreform kein Tabu sein.

Auf den Prüfstand gestellt werden muss auch - ungeachtet aktueller Gemeindegrenzen - die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlich finanzierten Einrichtungen (Schwimmbäder, Hallen, Sportanlagen). Eine angemessene Ausstattung mit solchen Einrichtungen sollte sichergestellt werden. Eine Ausrichtung am Bundesdurchschnitt ist zielführend, denn ein zukunftsfähiges eigenständiges Land muss den Wettbewerb mit anderen Regionen bestehen. Die berechtigten Interessen des organisierten Sports sind dabei angemessen zu berücksichtigen; Synergien durch systematische verbands- und vereinsübergreifende Kooperation drängen sich aus wirtschaftlichen Gründen auf und sollten aktiv gefördert werden. Erforderlich ist eine Abkehr von bisher gewohnten Denk- und Handlungsgewohnheiten, insbesondere von Bauprojekten, die ohne Berücksichtigung darauf erfolgen, ob aufgrund der demografischen Entwicklung Investitionen einschließlich Folgekosten überhaupt noch zu verantworten sind. Die Zukunftsinitiative begrüßt in diesem Zusammenhang die seitens des Innenministeriums Anfang August angekündigte schärfere Gangart der Kommunalaufsicht gegenüber den Gemeinden.

Eine Landesplanung mit verbindlichen Zielsetzungen, die dem Verfassungsgrundsatz gleichmäßiger Lebensbedingungen in Deutschland Rechnung trägt, sollte diese Erwartungen an die Kommunen kraftvoll flankieren. Hier könnte auch die Chance ge-

nutzt werden, die wildwüchsig erfolgten Investitionen ehemals selbständiger Gemeinden unmittelbar vor der Gebietsreform 1974 („Dezemberbeschlüsse“) nicht zuletzt auch im Lichte der demografischen Entwicklung kritisch zu hinterfragen.

Sollten die Ergebnisse der Freiwilligkeitsphase nicht zum insgesamt gebotenen Ergebnis führen, sollten die Möglichkeiten des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit bis hin zu Pflichtverbänden genutzt werden.

All diese Maßnahmen werden letztlich nur fruchten, wenn die Kommunalaufsicht, die von manchen Kritikern in der Vergangenheit als zu wenig zupackend oder zu großzügig bezeichnet wurde, ihrer höchst verantwortungsvollen Aufgabe auf ganzer Linie gerecht wird. Die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung muss seitens der Kommunalaufsicht stringent durchgesetzt werden, mit präzisen Auflagen, Haushaltsvorprüfung und Durchsetzung schlüssiger Sanierungskonzepte, notfalls - und als letztes Mittel - auch durch Einsetzung eines Staatskommissars.

Die Möglichkeiten, die der kooperative Föderalismus eröffnet, sollten offensiv genutzt werden. Auf der Grundlage der Erfahrungen der Länder Berlin/Brandenburg und Thüringen/Sachsen-Anhalt sollte die Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland möglichst umgehend Lösungen aufzeigen für länderübergreifende Kooperationen bei Landesämtern und Gerichten. Auch darf die Nutzung von Synergie-Effekten bei der Erarbeitung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen kein Tabu sein. Länderübergreifende Kooperation geht vor Länderfusion- in diesem Sinne sind vor allem die beiden Nachbarn Rheinland-Pfalz und Saarland gefordert, alle Möglichkeiten der arbeitsteiligen Zusammenarbeit auszuloten und umgehend als wichtigen Beitrag der Haushaltssanierung zu realisieren.

3. Die Treppe von oben kehren

Die Landesregierung der Großen Koalition hat gleich zu Beginn ihrer Amtszeit einen ersten Punkt gesetzt, indem sie die Zahl der Ministerien um zwei verringerte. Weitere Schritte zur Straffung und Effizienzsteigerung müssen noch folgen. Zur Erreichung optimaler Strukturen bedarf es konsequenter Operationalisierung. Nur eine Haushaltsstrukturkommission unter Einbeziehung externen Sachverständigen kann sicherstellen, dass die Verwaltung von der Ministerialebene bis zu den Kommunen schlank, effizient mit flachen Hierarchien durchrationalisiert, und zugleich serviceorientiert aufgestellt wird.

Auch der Landtag wird einen deutlich wahrnehmbaren Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Der Vorschlag der ZIS, den saarländischen Landtages in ein Teilzeitparlament zu überführen bei gleichzeitiger Stärkung der bürgerschaftlichen Teilhabe durch Aufhebung der Trennung von Amt und Mandat, ist zwar auf einhellige Ablehnung der Betroffenen gestoßen. Aber der Landtag wird nicht umhin kommen, über seine Vorbildfunktion nachzudenken. Denkbar wäre als Alternative zum Teilzeitparlament auch die Verringerung der Mandate entsprechend dem Bevölkerungsrückgang und mit Blick auf die Repräsentanz in anderen Bundesländern. Während im Saarland auf 20.000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt, sind es in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bereits 40.000 Einwohner und in allen übrigen Flächenländern liegt die Zahl noch deutlich höher.

4. Qualitätsoffensive in der Bildung

Bestmögliche Bildung ist die wichtigste Ressource Deutschlands im globalen Wettbewerb. Unsere Schulen brauchen klare und durchlässige Strukturen und Bildungsgänge, die breite öffentliche Zustimmung erfahren. Nach der demografisch und organisatorisch gebotenen Straffung des Schulsystems (zwei Säulen) empfiehlt sich eine Qualitätsoffensive im Bildungsbereich, wobei die demografische Rendite zu erheblichen Teilen für Verbesserungen im vorschulischen Bereich und in den Ganztagschulen genutzt werden sollte.

Die Eigenverantwortung der Schulen sollte weiter gestärkt werden. Eine kompetente Schulleitung sollte künftig eigenständig entscheiden können über das Kompetenz- und Leistungsprofil der Schule, über die Rekrutierung des Lehrpersonals (Personalhoheit) sowie über die Verwendung des Budgets. Das bedeutet: Qualitätssteigerung durch Wettbewerb der öffentlichen Schulen!

Sinnvoll und wegweisend erscheint es, die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Unternehmen und gesellschaftlichen Institutionen zu intensivieren (Nachbarschaftsschule). Die Einrichtung eines englischsprachigen Gymnasiums auf der Ebene der Großregion wäre wünschenswert; das würde die Ansiedlungschancen unserer Region im internationalen Wettbewerb erheblich steigern. Zudem würde es den global tätigen Unternehmen unserer Wirtschaft die Suche nach Fach- und Führungskräften erleichtern.

5. Hochschulen: mehr Exzellenz, weniger Breite und stärkere Orientierung an den strukturpolitischen Zielen des Landes

Die Hochschulen sind wichtige Impulsgeber für wirtschaftliches Wachstum und Strukturwandel. Ihre Aufgabe muss es auch in Zukunft sein, Wirtschaft und Verwaltung ausreichend mit qualifiziertem akademischem Nachwuchs zu versorgen und über die Forschung Impulse für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren zu geben. Die Hochschulen wirken als Geburtshelfer für start-ups in zukunftsweisenden Technologiefeldern.

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen prägen und stärken Image und Attraktivität unseres Landes mit profilierten Studiengängen und international ausstrahlenden Forschungsschwerpunkten. Die vor kurzem veröffentlichte Studie „Die Universität des Saarlandes in sozioökonomischer Perspektive“ von Emrich, Meyer und Rampeltshammer weist dies eindrucksvoll nach.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Leistungen des Landes für die saarländischen Hochschulen zwischen 2015 bis 2020 auf jährlich gut 205 Millionen Euro zu begrenzen. Das sind in etwa 15 Millionen Euro oder rund 7 Prozent weniger Zuwendungen als heute. Die Landesregierung hat außerdem den Wissenschaftsrat beauftragt, vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Finanzrestriktionen Vorschläge zur künftigen Entwicklung der Hochschulen zu erarbeiten. Diese Begutachtung müsste aus Sicht der ZIS in jedem Fall eine ganzheitliche hochschulübergreifende Planung für die nächsten 10 bis 15 Jahre beinhalten und klare Aussagen und Vorgaben zu Strukturen, Quantitäten und Qualitäten machen.

Wir brauchen - bei uneingeschränkter Respektierung der Freiheit von Forschung und Lehre - einen Masterplan auf der Basis von landespolitischen Zielsetzungen und Vorgaben mit Vorgaben zur

- Schwerpunktbildung bei Forschung und Lehre
- Kooperation in der landesinternen und in der interregionalen Kooperation;
- Entwicklung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen

- Aufbau von zusätzlichen berufsbegleitenden Studiengängen
- bedarfsorientierten mit Kammern und Verbänden abgestimmten Weiterbildung zur Gewährleistung des hochwertigen Wissenstransfers für Wirtschaft und Gesellschaft
- Weichenstellung für die Lehre der Zukunft mit effizienter Betreuungsintensität und dem Einsatz von E-Learning.

Exzellenzbereiche an den Hochschulen, die wichtige Impulse für die künftige Entwicklung des Landes geben können, müssen gezielt gestärkt werden.

Im Ranking unterkritische Ausbildungsgänge und Forschungsbereiche werden geschlossen. Das Konzept eines umfassenden und qualitätsorientierten Angebots in Forschung und Lehre (Volluniversität) kann angesichts knapper Ressourcen nur noch arbeitsteilig in unserer Großregion realisiert werden. Durch hochschulübergreifende Kooperation können alle klassischen, aber auch innovative, neue Studiengänge, vor allem auch mit internationaler Ausrichtung angeboten werden. Einzig die arbeitsteilige länderübergreifende Kooperation bietet die Gewähr für ein Höchstmaß an angemessen ausgestatteten Studiengängen und Forschungseinrichtungen.

An andere Partnerhochschulen in der Großregion könnten zum Beispiel

- die Grundschullehrerausbildung
- die Theologien
- die Übersetzer- und Dolmetscherausbildung.

Als konkretes Zukunftsprojekt im Rahmen der Kooperation wird der Ausbau des Europa-Instituts an der Universität zu einer internationalen Exzellenzeinrichtung empfohlen, wo in Kooperation mit Luxemburg neben deutschem und französischen auch angelsächsisches Recht grundständig vermittelt und mit Volkswirtschaft kombiniert werden sollte. Ziel ist die Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze über den Aufbau von Consultingunternehmen mit Blick auf die europäische Integration und die Globalisierung. Im Gegenzug sollte die aktuelle Ausbildung zum juristischen Staatsexamen der Universität Trier überlassen werden.

Wenn man das Ziel der interregionalen Arbeitsteilung und Kooperation konsequent verfolgt, bleibt auch Raum für die Weiterführung der medizinischen Fakultät in Homburg, deren Struktur jedoch auch Effizienz und Verzichtbarkeit einzelner Abteilungen zu überprüfen ist. Ungeachtet dessen erscheint eine weitere Arbeitsteilung zwischen

Homburg und Kaiserslautern sowie Homburg und Saarbrücken – nicht nur in der medizinischen Ausbildung, sondern auch bei der Krankenversorgung - sinnvoll und geboten.

Mit Blick auf die industriegeprägte saarländische Wirtschaft drängt es sich auf, bei Universität und Hochschule für Technik und Wirtschaft in Studiengängen, die für die heimische Industrie wichtig sind, etwa bei den Ingenieurwissenschaften in angemessenem Umfang Akzente zu setzen. Das dient der Nachwuchssicherung und fördert zugleich den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Universität und HTW sollten außerdem im Sinne von Komplementarität enger zusammen geführt werden, um die verfügbaren Kapazitäten auch durch sinnvolle Arbeitsteilung im Bachelor- und Masterbereich optimal zu nutzen.

Um nachhaltig erfolgreich zu agieren, brauchen die Hochschulen eine starke und leistungsfähige hauptamtliche Führung. An der Universität sollte der Universitätsrat weiterentwickelt werden zu einem Aufsichtsrat, in dem auch das Land als Stakeholder vertreten ist. Seine Aufgabe sollte es sein, gemeinsam mit der Leitung der Hochschulen deren Steuerung und Entwicklung zu gestalten.

6. Attraktive Standortbedingungen für die Wirtschaft

Herzstück der Saarwirtschaft ist die Industrie. Ihre Entwicklung entscheidet maßgeblich über die wirtschaftlichen Perspektiven des Landes. Die Wirtschafts- und Standortpolitik ist entsprechend auszurichten. Die Voraussetzungen dafür sind:

Sichere Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen

Das Saarland ist seit vielen Jahren ein traditioneller Standort für konventionelle Kraftwerke. Die Landesregierungen unterschiedlicher Couleurs haben jedoch immer Wert darauf gelegt, dass neueste umweltverträgliche Technologien genutzt wurden. Daneben war und ist stets die Nutzung des ökologisch und ökonomisch sinnvollen Potenzials erneuerbarer Energien vorangetrieben worden. Inzwischen haben die Kraftwerke im Saarland wie andernorts mit bedrohlichen Ertragsproblemen zu kämpfen. Zur Wahrung wirtschaftlich vertretbarer Rahmenbedingungen muss das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) grundlegend überarbeitet werden, mit dem klaren

Ziel, die erneuerbaren Energien stärker an den Markt heranzuführen. Zugleich muss die Wirtschaftlichkeit der weiterhin notwendigen konventionellen Kraftwerke sichergestellt werden.

In jedem Fall muss die Energiewende mit den Kernelementen Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit ganzheitlich gedacht und ausgestaltet werden. Hier ist ein enges Zusammenwirken der Bundesregierung, aller Bundesländer und der Europäischen Union erforderlich.

Optimierte Logistik und intelligente Infrastruktur

Die überregionale Verkehrsanbindung über Flughäfen mit bequemer Anbindung an den internationalen Schienenschnellverkehr ist von überragender Bedeutung.

Eine enge Kooperation zwischen den Flughäfen der Großregion ist ebenso geboten wie die Stärkung der POS-Nordstrecke Paris-Saarbrücken-Mannheim-Frankfurt und eine leistungsfähige Schienenverkehrsverbindung nach Mannheim und in die Verdichtungsräume von Nordrhein-Westfalen.

Wichtig ist auch die Optimierung des Verkehrsverbunds Saar, insbesondere des schie

nengebundenen Regionalverkehrs entlang der Saartrasse und im Interesse der Industrie die Beschleunigung des Schiffsverkehrs durch den Ausbau der Schleusen auf Mosel und Saar.

7. Leistungsfähige Kreditwirtschaft

Nach dem Teilrückzug des privaten Bankensektors erscheint die Präsenz starker Regionalbanken im Saarland gerade auch mit Blick auf die Finanzierung mittelständischer Unternehmen unverzichtbar. Für die Sicherstellung der Finanzierung der saarländischen mittelständischen Unternehmen ist ein starkes öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unverzichtbar.

Deshalb empfiehlt sich eine Fusion der Sparkassen mit der SaarLB mit dem Ziel

der Schaffung einer einheitlichen Landessparkasse. Dadurch könnten, ohne Serviceeinbußen in der Fläche (dezentrale Verantwortung in der Filialstruktur) hohe Synergieeffekte mit entsprechenden Ertragssteigerungen erwirtschaftet werden, die der öffentlichen Hand als Kapitaleigner bei der Haushaltskonsolidierung helfen würden.

8. Ansiedlungspolitik

Erweiterung des Angebots an größeren kurzfristig nutzbaren Industriegebieten und Bereitstellung zusätzlicher Flächen und Räumlichkeiten im Umfeld der Hochschulen, um attraktive Bedingungen für technologieorientierte spin offs , aber auch für die Campusnähe suchende Unternehmensansiedlungen zu schaffen. Außerdem empfiehlt sich eine weitere Stärkung des Ansiedlungsmanagements.

9. Festigung und Ausbau des Dienstleistungssektors

Die Dienstleistungsstruktur im Saarland sollte gestärkt werden. Dazu gehört insbesondere ein leistungsfähiges modernes Kongress- und Messezentrum in der Landeshauptstadt und der weitere Ausbau des Tourismus mit besonderen Highlights im Kultur- und Freizeitbereich. Als Beispiel ist zu nennen die Nutzung des Weltkulturerbes Alte Völklinger Hütte vor allem als attraktiver und origineller kultureller Veranstaltungsort in enger Kooperation mit anderen wichtigen Einrichtungen der Großregion wie etwa dem Carreau Wendel und dem Musée Les Mineurs in Petite-Rosselle. Zur Bündelung der Kräfte bietet es sich an, alle Incominggeschäfte in einer schlagkräftigen Gesellschaft zu bündeln.

10. Attraktives Kulturangebot

Trotz finanzieller Restriktionen und Anerkennung von Sparbedarf braucht das Saarland ein hochwertiges Kulturangebot. Dazu gehören die zentralen Kultureinrichtungen Saarland Museum, Staatstheater, eine starke Künstlerische Hochschule, die Musik und Bildende Künste vereint, dazu die Festivals mit überregionaler Ausstrahlung. Ein Kulturentwicklungsplan, der die Angebote auf Landes- und kommunaler

Ebene aufeinander abstimmt, ohne die Kreativität vor Ort zu behindern, erscheint nützlich, wegen knapper Gesamtressourcen aber auch geboten. Das immer wieder gern zitierte Vorurteil, Kultur sei nur die Subventionierung der „happy few“, also einer kleinen ohnehin gut situierten Minderheit ist - das wissen die Informierten seit längerem – nicht zu halten. Längst ist auch erwiesen, dass Kulturinvestitionen einen hohen volkswirtschaftlichen Multiplikatoreffekt haben, vor allem aber dass ohne gute kulturelle Infrastruktur wichtige Positionen in Unternehmen über Einwerbung von außerhalb kaum noch zu besetzen und hochqualifizierte Kräfte nur so zu halten sind.

11. Zukunftsprojekte priorisieren und professionell managen

Zugunsten von Zukunftsinvestitionen mit Standort prägender Bedeutung sollte das Gießkannenprinzip gänzlich der Vergangenheit angehören; nötig ist eine weitere Profilierung des Oberzentrums Saarbrücken und der Mittelstädte mit Anreizen zur Kooperation mit dem Umland. Die Investitionsplanung sollte mindestens bis 2020 für diese Zukunftsprojekt fixiert und über die Landesplanung mit den Kommunen abgestimmt werden.

Zur Planung und Umsetzung vorrangiger Investitionsvorhaben empfiehlt sich die Schaffung einer leistungsfähigen Leitstelle unter Beteiligung der Kommunen. Fortschrittlich erscheint eine offensive Kommunikation der Investitionen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – Akzeptanz seitens der Bevölkerung ist ein hohes Gut.

12. Aufbau einer positiv besetzten Marke Saarland

Die Zukunftsinitiative Saar begrüßt die von der Landesregierung und der Industrie- und Handelskammer Saar eingeleitete mittel- bis langfristig angelegt Kommunikationsstrategie, die darauf abzielt, das Saarland-Bild im Land und über die überregionalen Medien bei Fach- und Führungskräften überall in Deutschland zu verbessern. Dabei erscheint die Gründung einer schlanken, von Land und Wirtschaft gemeinsam getragenen Gesellschaft für Standortmarketing sinnvoll und geboten.

